

**BESCHLUSS**

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, den 08.07.2021 um 19:30 Uhr

**10. Antrag der CDU-Fraktion eines Stufenplans zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen der Gemeinde Ahnatal**

=====

Gemeindevertreter Jörn Kring (CDU) erläutert den Antrag.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch beantragt die Überweisung zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Empfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt den digitalen Sitzungsdienst gem. § 10 Abs. 3, § 29 Abs. 3 und § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ahnatal vom 5.2.2021 nach dem folgenden Stufenmodell bis zum 31.12.2023 einzuführen:

**Stufe 1 Einstieg in die Digitalisierung des Sitzungsdienstes**

(Umsetzung bis spätestens 31.12.2021)

- a) Die Sitzungsunterlagen für die Mandatsträger werden „hybrid“ angeboten. Jeder einzelne Gemeindevertreter teilt der Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mit, ob er die Sitzungsunterlagen generell per E-Mail (unter Angabe einer Emailadresse) oder -wie bisher- auf dem Postwege erhalten möchte.
- b) Die Übersendung von Niederschriften und Tischvorlagen erfolgt (im Nachgang der Sitzung) ebenfalls in der gewählten Form. Etwaige Tischvorlagen werden im Nachgang zu den Sitzungen digital zur Verfügung gestellt.
- c) Einzelne Unterlagen, die je Dokument eine Seitenanzahl von 10 DIN A4 Seiten übersteigen oder grösser als DIN A4 sind, werden für alle Mandatsträger in Papierform zur Verfügung gestellt.
- d) In allen kommunalen Einrichtungen mit Besprechungsräumen wird durch die Gemeindeverwaltung sichergestellt, dass ein für die Mandatsträger kostenfreies W-LAN Angebot (bspw. „digitale Dorfblinde“) und ausreichend Lademöglichkeiten (Steckdosenleisten) zur Verfügung stehen.
- e) Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

**Stufe 2 Öffentlichkeit und Transparenz** (Umsetzung bis spätestens 31.12.2022)

- a) Der Sitzungsdienst wird über [SD.Net](#) von der ekom21 geführt. Alle Mandatsträger erhalten einen Onlinezugang, um die Sitzungsunterlagen (Einladungen, Vorlagen, Niederschriften) dort abzurufen. Hier sind -in Abgrenzung zum öffentlichen Bürgerinformationssystem- auch vertrauliche Dokumente nur für Mandatsträger eingestellt.
- b) Das öffentlich über die Homepage der Gemeinde Ahnatal zugängliche Bürgerinformationssystem wird aktuell gepflegt. Das bedeutet, dass die Unterlagen der Sitzungen der Gemeindevertretung (ladungsfristgerecht) dort eingestellt werden und von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch vor der Sitzung der Gemeindevertretung eingesehen werden können.

**Stufe 3 Volle Digitalisierung des Sitzungsdienstes** (Umsetzung bis spätestens 31.12.2023)

- a) Die Gemeindeverwaltung ermittelt die aktuellen Jahreskosten für die Sitzungsvor- und Nachbereitung durch die Gemeindeverwaltung. Dazu zählen Personalkostenaufwände für Kopieren, Kuvertieren und Frankieren sowie die anteiligen Materialkosten (Kopierer, Papier, Porto).
- b) Aus diesen Kosten -als Einsparung bei Digitalisierung des Sitzungsdienstes anzusehen- soll die technische Ausstattung aller Mandatsträger mit Hardware (bspw. Tablets) (teil)finanziert werden.
- c) Es soll darüber hinaus durch die Gemeindeverwaltung geprüft werden, inwieweit Förderprogramme die Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst bezuschussen können (ggf. "Richtlinie zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen").
- d) Alle Mandatsträger erhalten grundsätzlich von der Gemeinde für die Wahlperiode ein W-LAN fähiges Endgerät (bspw. Tablet). Es wird sichergestellt, dass ein elektronischer Zugang nicht nur zum Ahnataler Ortsrecht (z.B. Satzungen, Bebauungspläne, Geschäftsordnung, Gemeindevertreterbeschlüsse), sondern auch zum Hess. Landesrecht (z.B. [Bürgerservice Hessenrecht](#)) und zum Bundesrecht (z.B. Bundesamt für Justiz – [www.Gesetze-im-Internet.de](http://www.Gesetze-im-Internet.de) ) besteht.
- e) Die Gemeindeverwaltung ermittelt im Vorfeld die Kosten incl. Softwarelizenzen, Wartung und Support (Hotline) zzgl. einmaligem Schulungsaufwand (sofern dieser nicht durch die Gemeindeverwaltung selbst erbracht werden kann) und stellt diese auf eine Legislaturperiode gesehen den Einsparungen gegenüber.
- f) Zur weiteren Kostenreduktion soll eine Abfrage erfolgen, wer auf den Einsatz von gemeindlichen Endgeräten verzichtet und eigene Geräte (Laptop, Tablet etc.) nutzen möchte. Voraussetzung für den Einsatz von Geräten (eigene oder von der Gemeinde Ahnatal gestellte) ist das Vorhandensein eines eigenen WLAN-Anschlusses zu Hause und in den Sitzungsräumen der Gemeinde Ahnatal.
- g) Für den Einsatz von privaten Endgeräten wird eine Aufwandspauschale gezahlt.
- h) Es wird vorgeschlagen, die Tablets im Eigentum der Gemeinde Ahnatal zu belassen und diese den Mandatsträgern kostenlos zur Verfügung zu stellen (wg. Förderfähigkeit und Lizenzierung und steuerlicher Behandlung). Eine zusätzliche private Nutzung ist grundsätzlich möglich.
- i) Nach Ablauf einer Legislaturperiode (oder beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt) gehen die Geräte an die Gemeinde Ahnatal zurück. Sie könnten zum Ende einer Legislaturperiode auch auf Antrag (gegen eine Spende) in das Eigentum der Mandatsträger übergehen, da sie abgeschrieben und technisch veraltet sein dürften.
- j) Eine Schulung der Mandatsträger muss vor Einführung der Geräte anberaumt werden. Bis zu einem Schulungstermin sollten die Tablet PCs angeschafft, eingerichtet und den Mandatsträgern zur Verfügung stehen.

k) Nach Herstellung der W-LAN-Infrastruktur und Bereitstellung der Hardware wird der papiergebundene Sitzungsdienst eingestellt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung